

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für Spitzenbeträge

Durch Beschluss der Hauptversammlung der ALBIS Leasing AG vom 19. Juli 2016 ist der Vorstand der Gesellschaft im Wege der Satzungsänderung ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 7.650.000,00 zu erhöhen. Diese Ermächtigung ist am 31. August 2016 in das beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 73071 geführte Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Die Ermächtigung sah vor, dass sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden können mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden, unter anderem, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen (Genehmigtes Kapital 2016). Das Genehmigte Kapital 2016 bestand am 11. September 2020 noch in voller Höhe.

In Ausnutzung der vorbezeichneten Ermächtigung hat der Vorstand am 11. September und 5. Oktober 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom jeweils gleichen Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 (§ 5 Abs. 3 der Satzung) von EUR 18.546.000,00 um EUR 2.649.430,00 auf EUR 21.195.430,00 EUR durch Ausgabe von 2.649.430 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bareinlagen zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt.

Die neuen Aktien wurden den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug angeboten. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie wurde die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Gräfelfing mit der Verpflichtung zugelassen, die neuen Aktien den Aktionären im Verhältnis 7:1 (7 alte Aktien berechtigen zum Bezug von einer neuen Aktie) zu einem Bezugspreis von EUR 2,90 je neuer Aktie für die Dauer von mindestens zwei Wochen provisionsfrei zum Bezug anzubieten und den über den geringsten Ausgabebetrag hinaus erzielten Mehrerlös – nach Abzug der vereinbarten angemessenen Provision und der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Für etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene neue Aktien wurde den Aktionären ein Mehrbezugsrecht eingeräumt.

Vor der Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung waren 25% des geringsten Ausgabebetrags von EUR 1,00 je neuer Aktie von der mwb Bank auf ein für den besonderen Zweck der Kapitalerhöhung eingerichtetes Konto der Gesellschaft endgültig zur freien Verfügung des Vorstands in bar einzuzahlen. Dieses Konto war nicht durch Kosten, Negativzinsen oder sonstige Provisionen belastet. Die restlichen 75% des geringsten Ausgabebetrags von EUR 1,00 je neuer Aktie, somit EUR 0,75 je neuer Aktie, sowie den über den geringsten Ausgabebetrag hinaus erzielten Mehrerlös – nach Abzug der

vereinbarten angemessenen Provision und der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten – waren mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister zur Auszahlung an die Gesellschaft fällig.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde lediglich ausgeschlossen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Bezugsrechtsausschluss war sachlich gerechtfertigt, um die technische Abwicklung der Kapitalerhöhung durch Festlegung eines glatten Bezugsverhältnisses zu erleichtern. Der Ausschluss hat die Möglichkeit eröffnet, bei der Kapitalerhöhung ein einfaches, rundes und praktikables Bezugsverhältnis von 7:1 festzusetzen. Die vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen freien Spitzen wurden über einen Mehrbezug bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der Verwässerungseffekt durch diesen Bezugsrechtsausschluss war aufgrund der Beschränkung auf die hier in Rede stehenden Spitzenbeträge denkbar gering. Die Spitzenbeträge waren im Verhältnis zur Gesamtkapitalerhöhung von untergeordneter Bedeutung.

Die Erhöhung des Grundkapitals wurde in voller Höhe von nominal EUR 2.649.430,00 (entsprechend 2.649.430 neue Aktien) durchgeführt und am 9. Oktober 2020 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 73071) eingetragen. Die neuen Aktien wurden prospektfrei zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an der Börse München zugelassen. Der Bruttoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung belief sich aufgrund des festgelegten Bezugspreises von EUR 2,90 auf EUR 7.683.347,00. Der nach Abzug der Transaktionskosten verbleibende Erlös soll der nachhaltigen Wachstumsfinanzierung, der im Wettbewerbsumfeld erforderlichen Stärkung der Eigenkapitalbasis und einer langfristigen Absicherung und Stärkung der Refinanzierungsmöglichkeiten dienen. Zusätzlich diene die Kapitalerhöhung einer Stärkung der Gesellschaft im Hinblick auf nicht vorhersehbare Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die Festlegung von Ausgabebetrag und Bezugspreis erfolgte durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Ausgabebetrag (EUR 1,00) wurde entsprechend der Vorgaben aus § 9 Abs. 1 AktG mit dem geringsten Ausgabebetrag festgesetzt. Der Bezugspreis wurde so festgelegt, dass er ca. 97 % des durchschnittlichen Schlusskurses für eine Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel an den fünf Börsenhandelstagen vor Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals für diese Kapitalerhöhung entspricht. Er orientierte sich damit am Börsenkurs. Durch diesen angemessenen Bezugspreis war sichergestellt, dass eine nennenswerte Verwässerung für die Aktionäre nicht eintritt.

Angesichts der genannten Vorteile lag der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft und war sachlich gerechtfertigt. Durch die Festlegung eines nahe am Börsenkurs liegenden Bezugspreises und die Beschränkung des Bezugsrechtsausschlusses auf Spitzenbeträge wurden die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach der Durchführung dieser Kapitalerhöhung EUR 21.195.430,00 und ist eingeteilt in 21.195.430 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital 2016 beträgt nach dieser Kapitalerhöhung noch EUR 5.000.570,00 und läuft mit dem 18. Juli 2021 aus.